

Gemeinde Schenkendöbern



Gemeinde Schenkendöbern
Fachbereich Ordnungsamt
Gemeindeallee 45
03172 Schenkendöbern

Bitte beachten Sie, dass dieses Formular
mindestens **14 Tage** vor dem gewünschten
Termin vollständig ausgefüllt und eingereicht
werden muss.

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen eines Lagerfeuers (Traditionsfeuer/ Osterfeuer/ Herbstfeuer)

Ausnahmegenehmigung nach § 7 Abs. 2 LImSchG → Bearbeitungsgebühr in Höhe von **70,00€**

Angaben zum/zur Antragsteller/-in

Anrede	Name	Vorname	Geburtsdatum
Straße und Hausnummer		Postleitzahl	Wohnort
Telefonnummer	E-Mail		

Angaben zum Feuer

Datum & Uhrzeit (von)	Datum & Uhrzeit (bis)	Anlass/Grund des öffentlichen oder besonderen privaten Interesses
Veranstaltungsort		

Das Feuer ist: ☐ privat ☐ öffentlich*

*bei öffentlichen Veranstaltungen: Die Anzahl von Ordnern/Sicherheitskräften beträgt
Personen. Ihr Einsatz beginnt um Uhr.

Der Abbrennplatz befindet sich in einem Abstand von mehr als 100 m von Wäldern, Heiden oder zu
Lagerplätzen brennbarer pflanzlicher Erzeugnisse: ☐ ja ☐ nein

Die Bewachung und der Aufbau (frühestens 48 Stunden vor dem Beginn des Abbrennens) des
Brennmaterials erfolgt am ab Uhr.

Verantwortliche/r vor Ort

Name	Vorname	Telefon vor Ort

Die Polizei und die Leitstelle erhalten eine Kopie der Ausnahmegenehmigung. Die Genehmigung ist mit
Auflagen verbunden. Die Gebühren richten sich nach der Verordnung zur Erhebung von
Verwaltungsgebühren für den Bereich Umwelt (GebOUmwelt) in der derzeit gültigen Fassung.

, den
Ort Datum

Unterschrift Antragsteller/-in

Die Gebührenpflicht bleibt auch bestehen, wenn das Feuer nach Antragsstellung nicht stattfindet.